



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 3. DEZ. 2019

Beschlusskontrolle zu V2798/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)

Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/
Weesensteiner Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Sächsische
Gemeindeordnung (SächsGemO) die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13 Dresden-Seidnitz/Tolkewitz,
Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße (Anlage 1 zur Vorlage) als Satzung und bil-
ligt die Begründung (Anlage 2 zur Vorlage) hierzu.“

Aktuell wird die Bekanntmachung dieser Satzung vorbereitet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister